

# Bekanntmachung Nr. 96 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kollmoor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmoor für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | <b>29.900 €</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | <b>28.300 €</b> |
| einem Jahresüberschuss von  | <b>1.600 €</b>  |
| 2. im Finanzplan mit  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | <b>29.900 €</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | <b>27.500 €</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>0 €</b>      |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>0 €</b>      |
- festgesetzt.

### § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer   |              |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>260 %</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | <b>260 %</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>360 %</b> |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kollmoor, den 15. Dezember 2010

Gatzke  
-Bürgermeister-

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*